



Zweite Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin

Vom 24. März 2026

Auf Grund des § 15 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes in der Fassung vom 2. November 2018 (GVBl. S. 623), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.06.2025 (GVBl. S. 241, 242) geändert worden ist, hat die Delegiertenversammlung Psychotherapeutenkammer Berlin in ihrer Sitzung am 24. März 2026 die folgende 2. Änderung der Weiterbildungsordnung vom 12. November 2022 (ABl. 2023 S. 951), die zuletzt am 14. März 2023 geändert worden ist (ABl. S. 2999), beschlossen:

Artikel I

Die Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin vom 12. November 2022 (ABl. 2023 S. 951), die zuletzt am 14. März 2023 geändert worden ist (ABl. S. 2999), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „Selbsterfahrungsleiter“ durch das Wort „Selbsterfahrungsleitern“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird das Wort „Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut“ ersetzt durch das Wort „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „der Weiterbildungsausschuss“ durch die Wörter „die Psychotherapeutenkammer“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- i. In Satz 2 werden die Wörter „Widerspruch zulässig“ durch die Wörter „Verwaltungsrechtsweg gegeben“ ersetzt.
 - ii. Satz 3 wird aufgehoben.
3. § 18 wird aufgehoben.
4. Die bisherigen §§ 19 bis 25 werden die §§ 18 bis 24.
5. Abschnitt B Nummer 2 wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift „Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen“ werden in der Zeile nach der Unterüberschrift „Handlungskompetenzen“ in der Spalte „Richtzahlen“ nach dem Satzteil „Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patientinnen und Patienten einschließen muss: Fälle aus dem“ die Wörter „Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit“ durch das Wort „Kindesalter“ ersetzt.

6. Abschnitt D Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift „Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen“ wird in der Spalte „Kompetenzen“ in der Zeile mit der Unterüberschrift „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen sowie medizintechnologische Aspekte“ nach dem Satzteil „Technologie und Diabetes – Erleben der“ das Wort „Patient*innen“ durch die Wörter „Patientinnen und Patienten“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Nach § 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes in der Fassung vom 2. November 2018 (GVBl. S. 623), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.06.2025 (GVBl. S. 241, 242) geändert worden ist, genehmigt.

Berlin, den _____

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Im Auftrag

Fischer
(Referatsleiter)

Stand: 13.02.2026

Ausgefertigt: Berlin, den

Eva Schweitzer-Köhn
Präsidentin

Dr. Lea Gutz
Vizepräsidentin

ENTWURF